

GOZ kommunizieren?

Koordinierungskonferenz Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in München

Große Runde der Presse- und Öffentlichkeitsarbeiter der deutschen Zahnärzteschaft am 12./13. Oktober in München: Fast 80 Gäste aus der gesamten Republik nahmen an der Koordinierungskonferenz teil und waren damit der gemeinsamen Einladung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns gefolgt.

Die Bundeszahnärztekammer repräsentierten Dr. Dr. Jürgen Weitkamp, Präsident, Dr. Dietmar Oesterreich, Vizepräsident, und Hauptgeschäftsführer Klaus Schlechtweg; die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung war durch deren Vorsitzenden Dr. Jürgen Fedderwitz vertreten. Im Mittelpunkt der Herbstkoordinierungskonferenz stand der Sachstand zur neuen Gebührenordnung, die Mitte nächsten Jahres in Kraft treten soll.

Asymmetrische Machtverhältnisse

Dr. Dr. Jürgen Weitkamp brachte es gleich in seinem Grußwort auf den Punkt: „Dem zahnärztlichen Berufsstand wird seitens des Bundesgesundheitsministeriums unter Zustimmung der Länder eine Gebührenordnung erlassen. Die Zahnärzteschaft wurde nicht gehört. Dies ist ein deutliches Beispiel dafür, wie asymmetrisch die Macht in unserem Land verteilt ist.“ Die Zahnärzteschaft sieht sich diesem politischen Machtgebaren ausgeliefert. Doch habe der Berufsstand mit der Honorarordnung für Zahnärzte (HOZ) frühzeitig die Initiative ergriffen, so Weitkamp. 1988 bei Erlass der jetzt noch gültigen GOZ habe der Berufsstand nur noch reagieren können. Dieses Mal habe er agiert: Die HOZ wurde auf Basis einer präventionsorientierten Zahnheilkunde aus dem Berufsstand heraus entwickelt und in die Diskussion eingebracht. Die Zahnärzteschaft wolle sich nicht für die Interessen des Bundesgesundheitsministeriums vereinnahmen lassen. Sie habe sich deshalb für „exit“ entschlossen und nehme derzeit nur beobachtend am Verfahren zur neuen GOZ teil.

Freiberuflichkeit und Gebührenordnung

Dr. Dietmar Oesterreich, Vizepräsident der BZÄK, arbeitete in seinem Referat „Gebührenordnung

und Freier Beruf – ein Widerspruch?“ die mehrdimensionale Bedeutung einer Gebührenordnung heraus. Sie diene dem Verbraucherschutz, der Qualitätssicherung, der Transparenz und damit dem Erhalt der Freiberuflichkeit. Damit nutze sie auch den Patienten. Aber: Diese Aufgaben könne eine Gebührenordnung nur dann erfüllen, wenn sie auch eine ausreichende Honorierung gewährleisten.

Christian Berger, Vizepräsident der BLZK, ergänzte im Rahmen der Länderstunde die Ausführungen mit einem Blick auf die Entwicklung der GOZ und setzte diese in den Vergleich Bema – GOZ alt – GOÄ – GOZ neu – HOZ.



Foto: BLZK

Beim Arbeitstreffen der Länderpressereferenten (v.l.n.r.): Christian Berger, Vizepräsident der BLZK, Dr. Dietmar Oesterreich, Vizepräsident der BZÄK, und Dr. Dr. Jürgen Weitkamp, Präsident der BZÄK

GOZ – kein Kommunikationsthema

Einigkeit bestand nach der zweitägigen Konferenz darüber, dass Gebührenordnungen und Gebührenziffern nicht als Kommunikationsthema geeignet sind – auf keinen Fall mit Blick auf die Positionierung in der breiten Öffentlichkeit. Die Konferenz hat einen wesentlichen Zweck verfolgt und dieses gesteckte Ziel erreicht: Es gilt, die Zahnärzte über den Stand und die Art des Verfahrens zu informieren. Dazu hat die Konferenz eine gute Basis geschaffen.

Isolde M. Th. Kohl